

GEHEIM

Einer aufrichtigen und dauerhaften Verständigung zwischen Polen und dem Deutschen Reiche steht eine Anzahl von Faktoren hindernd im Wege, die in zwei Gruppen zerfallen. Die erste umfaßt die durch die Grenzziehung geschaffenen Zustände, die zweite umfaßt mit einem Wort alle die Maßnahmen, die Polen zur Entdeutschung der von uns abgetretenen Gebiete getroffen hat und deren Durchführung zum Teil mit beispielloser Rücksichtslosigkeit erfolgt ist.

I

Das ganze deutsche Volk ohne Ausnahme empfindet die Grenzziehung im Osten als offene Wunde und fordert eine Wiedergutmachung des angetanen Unrechts mindestens insoweit, als die Verbindung mit Ostpreußen wiederhergestellt wird, daß die fast rein deutschen Kreise an der Westgrenze Polens zurückgegeben und daß Polnisch-Oberschlesien, auf das auf Grund der Volksabstimmung legitimer Anspruch besteht, wieder mit Deutsch-Oberschlesien vereinigt wird.

II

Polen ist sich innerlich des uns angetanen Unrechts bewußt und versucht, durch rücksichtslose Entdeutschungspolitik in den abgetretenen Gebieten unseren legitimen Ansprüchen die Grundlage zu nehmen. Die zwei Hauptlinien dieser Politik liegen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.

#### A. Posen und Pommerellen

1) Polen sucht das noch vorhandene Deutschtum in der Provinz Posen und Pommerellen — es sind von 1,2 Millionen im Jahre 1910 noch etwa 350 000 - dadurch seiner wichtigsten Stütze zu berauben, daß es den in deutscher Hand befindlichen Grundbesitz nach Möglichkeit in polnische Hände zu überführen trachtet. Dazu dienen:

##### a) Die Liquidation

Polen hat zwar auf Grund des Art. 297 b des V[ersailler] V[ertrags] das Recht, das Eigentum der nach dem 10. Januar 1920 reichsdeutsch gebliebenen Personen zurückzubehalten und zu liquidieren. Nach Art. 92 Abs. 4 durfte die Polnische Regierung dieses deutsche Eigentum aber nur gegen unmittelbare Auszahlung des angemessenen Gegenwerts liquidieren. Ganz abgesehen davon, daß die Liquidation sich in zahlreichen Fällen auf Personen erstreckt, die am 10. Januar 1920 auf Grund des V. V., des Minderheitenschutzabkommens und des Wiener Abkommens zweifellos die polnische Staatsangehörigkeit besaßen, sind die ausbezahlten Entschädigungen ganz regelmäßig ungenügend gewesen. Ja, es sind Fälle vorgekommen, in denen die Abrechnung des polnischen Liquidationsamts es verstanden hat, von den deutschen Eigentümern noch eine Zuzahlung zu fordern. Auf alle Fälle wurden die Liquidierten durch diese Praxis der polnischen Liquidationsämter wirtschaftlich mehr oder weniger vernichtet. Zwangsliquidiert sind im ganzen 1140 Bauernstellen, etwa 60000 ha Großgrundbesitz und etwa 200 städtische Grundstücke und Unternehmungen. Das Deutsch-polnische Gemischte Schiedsgericht hat eine Sachverständigenkommission ernannt, die die wahren Grundstückswerte in Polen nachprüfen soll. Auch jetzt, 7 Jahre nach Friedensschluß, setzen die Polen die Liquidation deutschen Eigentums fort.

##### b) Verletzung des Wiener Abkommens

Polen hat das Wiener Abkommen (v. 30.8.1924) in zahlreichen Fällen verletzt. Es hat vor allem einer großen Anzahl von Deutschstämmigen widerrechtlich die polnische Staatsangehörigkeit abgesprochen, um sie liquidieren zu können. Auf diese Weise wurden etwa 500 Deutschstämmige liquidiert, ohne daß irgendeine Rechtsgrundlage hierfür bestanden hätte.

##### c) Die Annullation deutschen Besitzes

Die Grundlage für die Annullationen bildet ein polnisches Gesetz vom 14. Juli 1920, dessen Rechtswidrigkeit der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag in seinem Urteil vom 25. Mai 1926 festgestellt hat. In diesem Gesetz nimmt Polen auf Grund von Art. 256 V. V. alles deutsche Grundeigentum für sich in Anspruch, das nach dem 11. November 1918 vom Reich oder den Ländern an Dritte veräußert worden ist.

Ferner gibt das Gesetz der Polnischen Regierung das Recht, von den nach dem genannten Paragraphen erworbenen Grundstücken alle Personen zu entfernen, die diese in Ausführung früher geschlossener Verträge besitzen, ohne Eigentümern daran zu haben. Auf Grund dieses Gesetzes, das, wie gesagt, nach dem Urteil der Cour im Haag eine Verletzung des Versailler Vertrages darstellt, sind ohne jede Entschädigung verdrängt worden 219 Domänenpächter unter gleichzeitiger entschädigungsloser Einbehaltung ihres gesamten Inventars und 4000 deutsche Ansiedler. Ein Teil dieser Ansiedler, die zur Zeit ihrer Verdrängung polnische Staatsangehörige waren, wird jetzt nach dem Eingreifen des Völkerbundsrats von Polen mit dem bei weitem unzureichenden Betrage von etwa 5000 GM [54000 €] entschädigt. Die übrigen Ansiedler, die Klage vor dem Deutsch-polnischen Gemischten Schiedsgerichtshof erhoben haben, sind bis jetzt noch nicht entschädigt worden. Hierher gehört auch die Wegnahme des Stickstoffwerkes in Chorzwow. Obwohl diese Wegnahme durch den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag in dem Urteil vom 25. Mai 1926 als rechtswidrig erklärt ist, hat die Polnische Regierung bisher keinerlei Schritte unternommen, um das begangene Unrecht wieder gut zu machen.

d) Das Wiederkaufsrecht

Das Wiederkaufsrecht hat die Preußische Ansiedlungskommission seinerzeit für sich auf den Ansiedlungsgrundstücken und den sonstigen sogenannten besitzbefestigten Grundstücken eintragen lassen. Es wurde in preußischer Zeit ausgeübt nur in Fällen schlechter Wirtschaft oder wenn ein geeigneter Rechtsnachfolger fehlte. Von polnischer Seite wird es ganz regelmäßig im Fall der Veräußerung oder des Erbanges ausgeübt. Nach deutscher Auffassung sind diese Wiederkaufsrechte mit der Abtretung an Polen entweder als mit dem Minderheitenschutzabkommen in Widerspruch stehend erloschen oder aber, sofern sie noch bestehen sollten, im Jahre 1919 von der Preußischen Regierung rechtswirksam an die Deutsche Bauernbank in Danzig veräußert. Die Wiederkaufsrechte lasten noch auf etwa 12-15000 deutschen Grundstücken. Ihre Ausübung durch den polnischen Staat zum Nachteil des Deutschtums stellt eine ernste Bedrohung des deutschen Besitzes dar, da sie den deutschen Bauern verhindert, sein Landgut auf seine Nachkommen zu vererben.

e) Die Agrarreform

Auch die polnische Agrarreform, der an sich alle polnischen Großgrundbesitzer unterliegen, wirkt sich in Posen und Pommerellen als Schlag gegen das dortige Deutschtum aus. Nach dem polnischen Agrarreformgesetz sollten im Jahre 1926 50000 ha auf dem Gesamtgebiet der Polnischen Republik enteignet werden. Von diesen 50 000 ha entfielen auf Posen und Pommerellen 11750 ha. Es handelt sich in Pommerellen um eine Quote von 7300 ha, wovon 6500 ha aus deutschem Besitz genommen wurden gegen nur 800 ha aus polnischer Hand. Im Posener Gebiet wurden von der zu enteignenden Fläche von insgesamt 4450 ha 4300 ha aus deutscher und nur 150 ha aus polnischer Hand genommen. Zu beachten ist dabei, daß der deutsche Grundbesitz in Posen und Pommerellen nicht mehr als 50% der Gesamtfläche erreicht.

Diese Maßnahmen zusammen mit den Optantenausweisungen haben im Laufe von 6 Jahren etwa 900000 Deutsche aus ihrer bisherigen Heimat verdrängt. Allein wegen der Liquidationsmaßnahmen werden zur Zeit Forderungen in Höhe von 577 065 940 M [ca. 6,2 Mrd. €] geltend gemacht.

2) Maßnahmen gegen das Deutschtum auf kulturellem Gebiet

a) Im Vordergrund steht der Kampf gegen die deutsche Schule. Polen erfüllt den Minderheitsvertrag, den die alliierten Hauptmächte auf Grund des Art. 93 des V. V. mit ihm geschlossen haben, in höchst unzulänglicher Weise. Von 30000 deutschen Schulkindern in Posen und Pommerellen müssen bereits 10000 polnische Schulen besuchen. Dieses für das Deutschtum vernichtende Resultat wurde dadurch erzielt, daß die früheren Schulgemeinschaften zerschlagen und deutsche Gemeinden in der Weise polnischen Schulkreisen zugeteilt wurden, daß in diesen neuen Schulkreisen die Voraussetzung für eine deutsche Schule, nämlich die Mindestzahl von 40 deutschen Schulkindern, fortfällt. Hand in Hand mit dem Kampf gegen die deutsche Staatsschule geht der gegen die deutsche Privatschule. Das dortige Deutschtum scheut keine Anstrengungen, hier Wandel zu schaffen; aber namentlich in Pommerellen scheitern alle Bemühungen am Widerstand des Thorner Kuratoriums, so daß gerade in Pommerellen die deutschen Privatschulen fast verschwunden sind.

b) Eine Hauptstütze des in den abgetretenen Gebieten verbliebenen Deutschtums ist die Evangelische Landeskirche. Ihr werden nach Möglichkeit Schwierigkeiten bereitet. Eine ganze Anzahl evangelischer Kirchen sind in polnischen Besitz übergegangen, zahlreiche Geistliche wurden ausgewiesen. Andererseits wird ein Ersatz dieser Ausfälle durch Verweigerung der Zuzugsgenehmigung reichsdeutscher Pastoren verhindert, so daß bereits ein bedenklicher Mangel an Seelsorgern in Posen und Pommerellen herrscht.

#### B. Polnische Rechtsbrüche in Oberschlesien

##### a) Willkürliche Streichung von Minderheitsschul-Anmeldungen

Für die deutschen Minderheitsschulen in Oberschlesien lagen zum neuen Schuljahr (1.9.) über 8500 Meldungen vor. Nach dem Genfer Abkommen ist dafür allein die Willenserklärung der Erziehungsberechtigten maßgebend, die von keiner Seite nachgeprüft werden darf. Trotzdem haben die [polnischen] Behörden in jedem Einzelfalle eine Nachprüfung vorgenommen und über 7000 Kinder - darunter auch das eines deutschen Sejmabgeordneten - wegen „Nichtzugehörigkeit zur sprachlichen Minderheit“ gestrichen. Das Verbot der Nachprüfung im Genfer Abkommen ist seinerzeit durch Polen gegen Deutschland durchgesetzt worden. Auf Beschwerde des „Deutschen Volksbunds“ bei Calonder hat dieser (der z. Z. auf Urlaub ist) in Kattowitz protestiert, in Genf beim Polnischen Außenminister und bei Colban Vorstellungen erhoben und Abbruch seines Urlaubs in Aussicht gestellt. Er hat jedoch den polnischen Willkürakt ungewollt selbst erleichtert, indem er kürzlich „vom pädagogischen Standpunkt aus“ die Zugehörigkeit zur sprachlichen Minderheit als nötig bezeichnete. Allerdings hat er sich auch die Prüfung selbst vorbehalten.

##### b) Nichteröffnung deutscher Minderheitsschulen in O/S. trotz gegenteiliger Entscheidung Calonders

In zahlreichen Fällen hat Calonder die Errichtung einer d[eu]tsch[en] Minderh[eits-] Schule entschieden, die Wojwodschaft sie z. T. auch angeordnet, die Ortsbehörde die Entscheidung aber unbeachtet gelassen. Beispiele: Schule in Bytkow (schwebt seit 1923), in Rosdzin (seit 1922/23).

##### c) über 30 deutsche Knappschaftsärzte in O/S. rechtswidrig entlassen

Die Ärzte des Knappschaftsvereins in Ost-Oberschlesien waren bisher weit überwiegend Deutsche, zum großen Teil seit langen Jahren. Um im Knappschaftsverein ihre Entlassung beschließen zu können, wurde zweimal ein polnisches Vorstandsmitglied (Arbeiter), der für die Beibehaltung der deutschen Ärzte stimmte, unmittelbar vor entscheidenden Sitzungen polizeilich in Haft genommen, worauf die Entlassung der Ärzte beschlossen wurde. Die Angelegenheit wurde von Calonder in Warschau verfolgt. Es scheint, daß die Polen im gewissen Umfange nachgeben werden.

##### d) Sogeannter Hochverratsprozeß Dudek u[nd] Gen(ossen)

Im Februar wurden 13 Mitglieder des Kattowitzer „Deutschen Volksbunds“ wegen „Hochverrats“ verhaftet. Bei 12 wurde der Hochverrat darin erblickt, daß sie dem Deutschen Generalkonsulat in Kattowitz auf Anfrage Auskunft über ost-oberschlesische Privatpersonen erteilt hatten, die in Deutsch-O/S. Einbürgerung oder Entschädigung beantragt hatten. Der 13., Schulrat Dudek, wurde Anfang Juni auf Grund eines gefälschten Briefes verurteilt, bemerkenswerterweise aber ebenso wie die übrigen Verhafteten - gegen die eine Hauptverhandlung noch nicht stattgefunden hat - gegen Kautions frei gelassen. Revision Dudek schwebt in Warschau.

##### e) Korfanty wirft dem Westmarkenverein 42 Dynamit-Attentate in O/S. vor, davon $\frac{3}{4}$ gegen Deutsche

Korfantys Organ, *Rzeczpospolita* (Warschau), veröffentlichte am 1.7., nach Korfantys Entzweiung mit dem Westmarkenverein, eine Liste von 42 Dynamitattentaten, die auf dessen Anstiftung in O/S. ausgeführt seien.  $\frac{3}{4}$  betreffen Deutsche. Die Täter sind, selbst wenn bekannt, niemals bestraft worden. (Die Liste erscheint dieser Tage in schlesischen Zeitungen; sie wird nachgereicht.)



Hand in Hand mit dieser systematischen Entdeutschungspolitik in Posen, Pommerellen u. Oberschlesien gehen Schikanen und Bedrückungen des dortigen Deutschtums durch untergeordnete Instanzen und große Teile der polnischen Bevölkerung, die besonders durch den Westmarkenverein dauernd gegen alles

Deutsche aufgehetzt wird. Deutsche Geschäftsleute und Handwerker werden vielfach boykottiert; kein Deutscher erhält beispielsweise eine Apotheken- oder Schankkonzession, die vorhandenen werden immer mehr entzogen. Dadurch wird die wirtschaftliche Existenz dieser Leute vielfach vernichtet und ihre Abwanderung erzwungen. Dazu kommen willkürliche Verhaftungen, Verschleppungen der Prozesse, die dann fast regelmäßig die Unschuld der Verhafteten ergeben. Ferner wird der Verkehr der dortigen Deutschen mit Reichsdeutschen, selbst wenn es sich um nächste Familienangehörige handelt, ungemein erschwert. Reichsdeutschen, die aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen nach ihrer früheren Heimat reisen wollen, ist dies bis vor kurzer Zeit fast unmöglich gemacht worden. Am schlimmsten werden die Optanten behandelt, die auf Grund des Wiener Abkommens einen Rechtsanspruch auf 21tägigen Aufenthalt in Polen haben. Die Einreise wird ihnen nur nach Überwindung größter Schwierigkeiten, vielfach überhaupt nicht gestattet! außerdem werden sie der Vorteile des sogenannten kleinen Grenzverkehrs, der der Grenzbevölkerung beider Länder gewisse Erleichterungen gewährt, beraubt.

Einen Teil dieser letzten Gravamina soll der Niederlassungsvertrag, über den z.Z. verhandelt wird, beseitigen. Inwieweit die Polnische Regierung unsere berechtigten Forderungen annehmen wird, bleibt abzuwarten. Ihre bisherige Stellungnahme läßt indes große Schwierigkeiten voraussehen und macht einen raschen Abschluß des Abkommens unwahrscheinlich.

#### IV.

Auf dem Gebiet der Zolltarifverhandlungen liegen besondere Gravamina nicht vor; die polnischen Zugeständnisse sind bisher sehr geringfügig gewesen, so daß auch hier das Zustandekommen eines Vertrages noch zweifelhaft ist.

ZECHLIN

Anmerkung: Zum Zwecke besserer Lesbarkeit der Quelle wurden interne Hinweise gestrichen. Der vollständige Text ist zu entnehmen: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-45. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes. Serie B: 1925-33. Band II/2. S. 257 ff. Göttingen 1967.